

Instruktionsergebnisse „Ergänzungsplanung Königstraße - Friedrichstraße“

Instruktionsverfahren vom 27.05.2025 – 12.06.2025 zum Entwurf Mai 2025 sowie Ergänzungen Januar 2026

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	<p><u>Stellungnahme vom 07.07.2025</u></p> <p>Die Bausubstanz sieht im instruierten Bereich Objekte bis zur Gebäudeklassen 4 vor. Für alle Gebäudeklassen wird der zweite Flucht- und Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Aufgrund der Gebäudehöhen (über 7m) bei der Gebäudeklassen 4 stehen für diese Objekte nur die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr zur Verfügung. Zur Sicherung des zweiten Flucht- und Rettungswegs nach BayBo und geordneter Rettungs- und Löschmaßnahmen kann der Maßnahme in der aktuellen Planung nicht zugestimmt werden.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Aufstellflächen der Hubrettungsfahrzeuge vor den Objekten der Gebäudeklasse 4 (Königstraße 128 und 130) nach BayBo müssen eine Mindestbreite von 5,5 Metern dauerhaft aufweisen. Die Aufstellflächen müssen so angeordnet werden, dass die notwendigen Fenster der Nutzungseinheiten angeleitet werden können. Im Schwenkbereich zwischen der Aufstellfläche und den notwendigen Fenstern der Objekte dürfen sich keine Hindernisse befinden. Die Entfernung zwischen der jeweiligen Außenseite der Aufstellflächen (Straße) und der entferntesten seitlichen Begrenzung der zum Anleitern bestimmten Stellen darf 9 m und bei Brüstungshöhe von mehr als 18 m 6 m nicht überschreiten.2. Die Möglichkeit des Anleiterns mit den Leitern der Feuerwehr an den notwendigen Fenstern der Nutzungseinheiten der einzelnen Objekte muss dauerhaft gesichert sein. Die Pflanzungen an den Gebäuden Königstraße 128 und 130 dürfen hierzu eine Gesamthöhe von 3 m nicht überschreiten. Des Weiteren müssen die Schaustellergeschäfte zur Kirchweih einen Mindestabstand von 2m zur Gebäudeaußenkante aufweisen. Die maximale Höhe des jeweiligen Schaustellergeschäftes ist auf maximal 3 m zu begrenzen.	<p>Bezüglich der Stellungnahme zu den Punkten 1 und 2 fanden mehrere ergänzende Abstimmungsgespräche sowie ein Ortstermin mit ABK und MA zur abschließenden Klärung der genannten Punkte statt. Die abschließenden Ergebnisse finden sich weiter hinten in der Abwägungstabelle.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>3. Des Weiteren müssen wir auf die besondere Bedeutung der König- und der Friedrichstraße für die Feuerwehr hinweisen. Die König- und die Friedrichstraße dienen der Berufsfeuerwehr Fürth für Teile der Südstadt, Dambach und Weikershof als alternativlose Fahrstrecke im Einsatzfall.</p> <p>Die Auswirkungen der geplanten Reduzierung auf eine Fahrbahn in der König- und der Friedrichstraße können weder durch Umfahrung durch die Einheiten der Berufsfeuerwehr Fürth noch durch die Alarmierung einer Freiwilligen Feuerwehr kompensiert werden.</p> <p>Durch die aktuell geplanten Maßnahmen (Fahrbahnreduktion) wäre die gesetzlich geforderte Hilfsfrist in den südlichen Randbereichen des Stadtgebietes gefährdet.</p> <p><u>Stellungnahme zu konkretisierten Feuerwehrflächen 19.08.2025 und 22.08.2025</u></p> <p>Zu 3. Aufstellflächen <u>vor Hausnummer 130</u> (gemäß Korrektur am 22.08.2025)</p> <p>Wegen des Aufrichtewinkels und Schwenkbereichs der Drehleiter wird von Feuerwehr die Variante ohne Baum favorisiert. Der Baum kann stehen bleiben aber nur mit einer Auflage an die Wuchshöhe von 2,50m bis 3m.</p> <p>Zu 2. Aufstellflächen <u>vor Hausnummer 128</u> (gemäß Korrektur am 22.08.2025)</p> <p>Laut der Absprachen mit ABK muss das Objekt in der Friedrichstraße im 90 Grad Winkel angeleitet werden können. Die im Plan eingezeichnete Fläche muss um 90 Grad gedreht werden. (Das Fahrzeug steht 90 Grad zum Objekt).</p> <p><u>22.08.2025</u> Im PDF habe ich die Position der Drehleiter eingezeichnet. Auch hier sind höchstens 9 Meter Abstand zum Gebäude entscheidend.</p>	<p>Die weitere Planung der Friedrichstraße ist nicht Gegenstand der Planung des Kreuzungsbereichs vor den Gebäuden Königstraße 128 und 130.</p> <p>Aufgrund des Einwands von ABK muss auf die Pflanzung des Baumes vor Haus Nr. 130 verzichtet werden. Der Einwand ist somit berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche wurde, wie in beigefügter Skizze von ABK dargestellt, um 90 Grad gedreht.</p> <p>Gemäß den der Stadt vorliegenden Gebäudeunterlagen handelt es sich bei der Hs. Nr., 128 um je eine Wohnung pro Etage.</p> <p>Der Einwand ist somit berücksichtigt.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Da es im Gebäude 128 nur eine Wohneinheit je Etage handelt ist es in Ordnung.</p> <p>Des Weiteren soll der Straßenverlauf in die Friedrichstraße zweispurig ausgebildet werden.</p>	<p>Der weitere Straßenverlauf der Friedrichstraße ist nicht Gegenstand der Instruktion zur Platzgestaltung.</p>
	<p>Die Belange der Feuerwehr wurden bei einem Ortstermin am 28.08.2025 bei einem gemeinsamen Ortstermin nochmals abschließend mit ABK und MA abgeklärt und in den aktuellen Entwurfsplan von SpA eingetragen. Ebenso wurde die geplante Aufstellung der Fahrgeschäfte nach Abstimmung mit MA eingezeichnet.</p> <p><u>Folgende Ergebnisse wurden beim Ortstermin festgehalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die aufgezeigten Feuerweherschleppkurven entsprechen den statischen Schleppkurven nach der Musterrichtlinie über Feuerwehrflächen für die Feuerwehr Stand Februar 2007. Im Plan sind sowohl die Schleppkurven für den Normalbetrieb als auch während dem Kirchweihbetrieb dargestellt. Die Flächen der statischen Schleppkurve können überfahren werden, sofern diese von festen Hindernissen freigehalten sind und mit maximal <u>8 cm Bordanschlügen</u> ausgeführt werden. Die konkrete Bauausführung werden an das TfA weitergegeben, sodass der Bord in entsprechender Höhe berücksichtigt werden kann. • Die <u>Verkehrinsel in der Königstraße wird niveaugleich</u> ausgebildet und ist überfahrbar. • Die Gebäude sind der Gebäudeklasse 4 zuzuordnen und müssen mit einer Drehleiter angeleitet werden: Die entsprechenden Aufstellflächen gemäß Musterrichtlinie über Feuerwehrflächen und den Aussagen von ABK zum Anleiten wurden im Plan eingetragen (s. Anlage): <p>Königstraße 130: Gemäß Bestandsplänen befinden sich 2 Wohnungen pro Stockwerk im Gebäude. Wegen der erforderlichen Aufstellfläche vor der 130 muss der vor dem Gebäude geplante Baum entfallen. Außerdem muss der Stellplatz für Menschen mit Behinderung geringfügig nach Süden verschoben werden.</p> <p>Königstraße 128: Gemäß den Bestandsplänen bestehen alle Obergeschosse aus jeweils einer Wohneinheit. Gegen die im Plan eingetragenen Anleiterpunkte / Aufstellflächen bestehen keine Bedenken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ampelmasten müssen aufgrund des Kirchweihbetriebs, wie eingezeichnet, abbaubar ausgeführt werden. • Gegen die Neupositionierung der Fahrgeschäfte bestehen keine Einwände • Zwischen Fahrgeschäften und Fassaden muss mindestens 1m freigehalten werden 	

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
<p>Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth zusammen mit der Vertreterin des BSBB (Bund für blinde und sehbehinderte Menschen Bayern)</p>		<p>Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth wurde im Rahmen der Gesamtplanung Königstraße beteiligt. Das Leitsystem ist nicht von der Ergänzungsplanung betroffen.</p> <p>Nach erneuter Beteiligung im Januar 2026 wurde bestätigt, dass nach Rücksprache mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung keine Einwände gegen die Ergänzungsplanung und das geplante Leitsystem bestehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Absenkungen an den Übergängen DIN- gerecht ausgeführt werden.</p>
<p>Grünflächenamt (GrfA)</p>	<p>Die Neuschaffung eines kleinen attraktiven Stadtplatzes mit besserer Aufenthaltsqualität wird seitens GrfA ausdrücklich begrüßt. Neue Baumstandorte in der hochversiegelten Innenstadt sind immer ein Gewinn. Letztlich haben nur großkronige Bäume einen kleinklimatischen, ökologischen und mit ihrer Fernwirkung einen stadtgestalterischen Effekt.</p> <p>Befahrbare Baumscheiben sind für die Innenstadt die idealen Baumquartiere. Die Bäume haben optimale Standortbedingungen, können sehr gut gegossen werden, mit integrierten Baumschutz gibt es keine Anfahrschäden, das Müll- und Hundekotproblem entfällt. Mit den erprobten unterirdischen Wurzelraumerweiterungen können beste Wachstumsbedingungen geschaffen werden. Bestes Beispiel: Die wüchsigen Linden vor dem Rathaus.</p> <p>Für den exponierten Eckbaum ist ein offener Standort durchaus sinnvoll. Da eine Überbauung durch die Kirchweih hier nicht vorgesehen ist hat eine Unterpflanzung auch Chancen und ist am Straßeneck gut wahrnehmbar. Zum Schutz sollte ein Rabattengeländer verbaut werden (z.B. Fa. Thieme, Typ „Ulm“, "Eisenglimmer matt" DB703).</p> <p>Die zweite Grünfläche vor dem El Floridita lehnen wir ab. Hier sollte ebenfalls ein befahrbares Baumquartier vorgesehen werden. Solche Kleingrünflächen verursachen einen hohen Aufwand bei geringem Nutzen. Rückschnitt von Stauden im Herbst heißt, dass das Beet für die nächsten 6 Monate kahl ist und nicht einmal einen Winteraspekt hat.</p>	<p>Die beiden Baumstandorte vor den Fassaden der Hausnrn. 128 und 130 sind mit befahrbaren / begehbaren Baumschutzrosten geplant, da in diesen Bereich die Fußwege verlaufen.</p> <p><u>Ergänzung 25.08.2025</u> Der Baumstandort vor Hs. Nr. 130 entfällt aufgrund der Anleitersituation.</p> <p>Der Einbau eines Rabattengeländers kann berücksichtigt werden, sofern das Marktamt zustimmt. Von Seiten des MA wird auf die hohen Kosten für Auf- und Abbau des Rabattengeländers zur Kirchweih verwiesen.</p> <p>In Abstimmung mit dem Baureferat soll die geplante Grünfläche als Grünakzent zur gestalterischen Aufwertung der Fläche und als sichtbarer Beitrag zur Entsiegelung der Fläche und Verbesserung des Stadtklimas umgesetzt werden. Nach nochmaliger Absprache mit Ref V am 08.01.2026 wurde dies bestätigt.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Eine zweiwöchige Abdeckung hält obendrein die stärkste Staude nicht aus. Einjährige Sommerblumen sind auch keine Alternative. Negativbeispiel für Überbauung durch die Kirchweih lt. unserem Gärtnermeister: In der R.-Breitscheid- und Friedrichstraße sind die Schutzmaßnahmen während der Kirchweih trotz Absprachen alle Jahre wieder völlig unzureichend. Die Bodendecker und Stauden sind in entsprechendem Zustand.</p> <p><i>Wie von GrfA bereits mehrfach und ausführlich dargestellt wurde, sind funktionslose Kleingrünflächen abzulehnen. In der gärtnerischen Realität ist eine dauerhafte Unterhaltung ist kaum möglich. Nur mit hohem Aufwand kann eine funktionierende Begrünung sichergestellt werden. Die zunehmend trockenen und heißen Sommer würden eine Bewässerung nötig machen und Kapazitäten für die wichtige Bewässerung der Stadtbäume binden. Der grüngestalterischer oder ökologische Nutzen ist selbst bei guten Zustand der Kleingrünflächen mangels Blattmasse kaum gegeben, zur Gestaltung und Gliederung des Straßenraumes sind sie trotz des plangrafischen Erscheinungsbildes untauglich. Ohne Schutzeinrichtungen werden die Flächen zudem beparkt, überfahren und damit zerstört. Häufig enden die Kleingrünflächen als vegetationsfreie Hundetoiletten.</i></p> <p>Die Einleitung von Regenwasser in die Baumstandorte ist ausdrücklich erwünscht. Wenn wir schon nicht an die Dachentwässerungen herankommen ist das zumindest Schwammstadt „light“.</p>	<p>Die Einleitung des Oberflächenwassers ist soweit technisch möglich vorgesehen.</p>
Infra fürth gmbh (Infra)	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen.</p> <p>Gas- und Wasserversorgungsnetz Bei der Überprüfung der Baumstandorte haben wir festgestellt, dass in Ihrem Instruktionsplan „2025-05_Platzgestaltung_Königstr._Friedrichstr._Sparten“ die im Bereich Königstr. 128 bis 130 vorhandenen Gas- und Wasserleitungen nicht verzeichnet sind, auf die wir hiermit</p>	<p>Die vorhandenen Leitungstrassen für Strom, Gas und Wasser wurden bei der Planung grundsätzlich berücksichtigt.</p> <p>Die beiden fehlenden Leitungen wurden im Spartenplan ergänzt.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>ausdrücklich hinweisen, da im Bereich dieser Leitungen geplant ist, Bäume auf bzw. in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Versorgungsleitungen zu pflanzen. Bei Baumbepflanzungen ohne weitere Schutzmaßnahmen ist gemäß Baumschutzverordnung und gemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 125 zu unseren Leitungen inkl. Hausanschlussleitungen ein Mindestabstand von 2,5m einzuhalten oder ein entsprechender Wurzelschutz bauseits vorzusehen. Wir bitten Sie, die Baumstandorte entsprechend oben genannter Forderung zu überprüfen und gegebenenfalls die Standorte gemäß Baumschutzverordnung anzupassen. Für oben genannte Maßnahme ist eine Detailkoordinierung erforderlich (Herr Körner, Tel 9704 7310), um notwendige Arbeiten und/oder Schutzmaßnahmen an den Gas- und Wasserleitungen rechtzeitig abzustimmen.</p> <p>Stromversorgungsnetz Im Bereich der geplanten Platzgestaltung verlaufen elektrische Versorgungsleitungen. Lediglich die geplante Baumscheibe bei Haus-Nr.130 unterschreitet zunächst visuell den geforderten Mindestabstand zu der Kabelanlage, was im Detail zu prüfen wäre. Hierzu wird ggf. der Einbau von Wurzelschutzplatten zum Schutz der elektrischen Leitungen notwendig. Ferner verläuft ein städtisches Nachrichtenkabel im Bereich der geplanten Baumscheibe gegen-über Königstraße 133. Hierzu verweisen wir auf die Zuständigkeit und zur Abgabe einer Stellungnahme an das Tiefbau-amt. Siehe Bild im Anhang.</p> <p>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. <u>Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</u> - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m</p>	<p>Entsprechend der Vereinbarung vom 13.06.2005 zwischen GrfA und infra sind bei einer Unterschreitung des geforderten Mindestabstands von 2.50 m zu Leitungen Baumpflanzungen möglich, sofern der Abstand von mind. 1,00 m zu den Leitungen (Gas und Wasser) nicht unterschritten wird und Schutzmaßnahmen durch Wurzelschürzen vorgesehen werden. Dementsprechend sind für den Baumstandort vor der Hausnr. 128 Maßnahmen zum Wurzelschutz erforderlich. Der Abstand zu den Leitungen beträgt hier gemäß den Leitungsplänen der infra jeweils ca. 1.50 m zu Gas- bzw. Wasserleitung. Die geforderten Schutzmaßnahmen werden bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Baumstandort vor der Hausnr. 130, in dessen Bereich sich der größte Teil der Leitungen befindet, ist aufgrund der Anforderungen der Feuerwehr entfallen. Bei den anderen Baumstandorten sind - soweit erforderlich - Schutzmaßnahmen entsprechend der Vereinbarung vom 13.06.2005 zwischen infra und GrfA vorgesehen (s.o.). Die genaue Ausgestaltung ist im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem GrfA festzulegen.</p> <p>Die allgemeinen Auflagen und Hinweise werden an das TfA zur Ausführungsplanung weitergeleitet. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen werden in der weiteren Planungsschritten konkretisiert.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<ul style="list-style-type: none"> - Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gem. Baumschutzverordnung 2,5 m <p><u>Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen:</u> Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40 m grundsätzlich nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40 m zu den Stromkabeln muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. Der horizontale Abstand von 1,00 m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden. Zur Vermeidung von Schäden bei einer Lichtbogenbildung im Fehlerfall ist bei allen Leitungen bei der Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40 m zu Stromkabeln durch den Einbau geeigneter Bauteile, wie z.B. Kabelschutzplatten, die elektrische Trennung zu sichern. Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich.</p> <p>Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohrtechniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten.</p> <p>Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren.</p> <p>Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden an TfA weitergegeben.</p>
Marktamt	<p>Grundsätzlich sind alle 3 Varianten wh. der Michaelis-Kirchweih möglich, welche Variante wir dann tatsächlich umsetzen, können wir wohl erst nach Umbau und tatsächlichen Gegebenheiten entscheiden.</p>	<p>Aufgrund der Vorgespräche mit MA wurde von einer temporären Überbauung während der Kirchweih bei der Planung ausgegangen.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Sichergestellt werden muss aber auf jeden Fall, dass die Pflanzflächen überbaubar sind; wir werden hier dann entsprechende Schutzmaßnahmen vorsehen.</p> <p>Ein Überbau der Pflanzflächen ist auch alternativlos, da die dortigen Beschicker nicht anderweitig im Kirchweihgelände untergebracht werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>
<p>Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)</p>	<p>Die StEF hat die Anfrage des SpA vom 27.05.25 zur Kenntnis genommen.</p> <p>In dem beiliegenden Kanallageplan der Stadtentwässerung Fürth wurden im Bereich der Ergänzungsplanung an der Königstraße – Einmündung Friedrichstraße die städt. Mischwasserkanäle und die Schmutzwasserschiene samt den Schächten eingetragen.</p> <p>Die Dimensionen sind dem beiliegenden Kanallageplan zu entnehmen. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu dem städt. Kanal eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf.</p> <p>Geplanter Baumstandort (grüner Kreis)</p> <p>Den geplanten Baumstandort (im Plan grüner Kreis) kann nicht zugestimmt werden, da er sich im Bereich des Schutzstreifens der städt. Schmutzwasserschiene befindet.</p> <p>Der Schutzstreifen wurde rot schraffiert in den Kanallageplan der StEF eingetragen.</p> <p>Varianten Aufstellung Fahrgeschäfte Kirchweih</p> <p>Den 3 Varianten zur Aufstellung der Fahrgeschäfte zur Fürther Kirchweih kann seitens der StEF zugestimmt werden.</p> <p>Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen und im Falle eines Notfalls jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Vorsorglich wird auf das Vorhandensein möglicher privater Grundstücksanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Bereich der Neugestaltung hingewiesen.</p>	<p>Der geplante Baumstandort an der Königstraße war bereits Bestandteil der erfolgten Instruktion der Gesamtplanung der Königstraße. Der Baumstandort wurde in der Ergänzungsplanung innerhalb der geplanten Baumscheibe so weit verschoben, dass der geforderte Abstand zum städtischen Kanal von 3,00 m eingehalten ist.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an das TfA weitergegeben.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	Die privaten Grundstücksanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2, Untergeschoss, Zimmer U 104 (Zugang über Treppenhaus an der Ecke Hirschenstraße / Rosenstraße).	
Tiefbauamt (TfA/StrN)	<p>TfA/StrP:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Plan sind die maßgebenden Bemaßungen zu ergänzen (Gehwegbreiten, Zufahrtsbreite, Abstand der Grünflächen zum Gebäude etc.) - die Gehwegbreiten sind entsprechend RAS 06 mit min. 2,50 m anzusetzen - Die geplanten Baumstandorte sind vorab mit den Spartenägern abzustimmen; im Spartenplan sind in Teilbereichen nicht alle Sparten dargestellt (z.B. Gasleitung, Wasserleitung) à diese liegen teilweise im Bereich der geplanten Bäume - Die Schleppkurven für die Feuerwehrflächen sind zu ergänzen und die Aufstellflächen entsprechend DIN 14090 darzustellen. Die Sondernutzungsflächen sind dabei zu berücksichtigen - Die Blindenleiteinrichtungen sind mit den Blindenbeauftragten abzustimmen 	<p>Das Ziel der Ergänzungsplanung war durch mehr Grün und Bäume einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Nachdem es sich um einen autofreien Platzbereich handelt, der mehrere Fußverbindungen ermöglicht, wurde nach Rücksprache mit Vpl zugunsten einer größeren Grünfläche der Gehweg entlang der Straße auf eine Breite von ca. 2.30 m begrenzt. Alternativ steht für Fußgänger zusätzlich auch der Gehweg entlang der Gebäudefassaden zur Verfügung, der eine sichere Verbindung etwas abseits der Straße bietet.</p> <p>Die Gas- und Wasserleitung wurde ergänzt. Die Bäume sollen soweit erforderlich Wurzelbrücken erhalten (s.a. Stellungnahme infra). Der Baum vor der Haus-Nr. 130 ist aufgrund der Belange der Feuerwehr entfallen.</p> <p>Die Abstimmung mit ABK hat inzwischen stattgefunden. Der abgestimmte Plan mit den erforderlichen Schleppkurven liegt vor. s. Abwägungstabelle ABK</p> <p>Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth wurde im Rahmen der Gesamtplanung Königstraße beteiligt. Das Leitsystem ist nicht von der Ergänzungsplanung betroffen.</p> <p>Nach erneuter Beteiligung im Januar 2026 wurde bestätigt, dass nach Rücksprache mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung keine Einwände gegen die Ergänzungsplanung und</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zufahrt zu Hsnr. 130 ist in Abstimmung mit der Planung der Königstraße abzustimmen - Wie ist die Entwässerung des El-Floridita-Platzes geplant? Bitte um Darstellung der geplanten Entwässerung. Es ist sicherzustellen, dass das anfallende Oberflächenwasser auf Nebenflächen auf dem Grundstück selbst oder in geeignete Entwässerungseinrichtungen abgeleitet wird. Eine Ableitung des Oberflächenwassers der Nebenflächen (ca. 400 m²) auf die Königstraße ist zu vermeiden - Die Planung zur Königstraße hat sich in Teilbereichen geändert; die aktuelle Planung wird noch nachgereicht TfA/StrV-Sondernutzungen: <ul style="list-style-type: none"> - Derzeit hat das El Floridita direkt an der Hauswand eine Außenbestuhlung genehmigt mit 15 m x 1 m, und zusätzlich „seit Corona“ auf den Parkplätzen ein Podest von insgesamt 27,5 qm. Auch wenn die in der Anlage eingezeichneten Tische nur symbolisch markieren sollen, dass dort wieder eine Außenbestuhlung hinkommen soll, ist nicht sicher, wie groß die dafür zur Verfügung stehende Fläche dann tatsächlich ist. Dies sollte dem Pächter rechtzeitig mitgeteilt werden. Erst nach Bauabschluss kann die Fläche dann konkret genehmigt werden. - Lat GrfA sind sehr kleine Grünfläche nicht erwünscht (Unterhaltsaufwand stehe nicht in Relation zum Nutzen). Könnte evtl. der Gastronom zur Pflege motiviert werden? - Grundsätzlich sonst o.E. 	<p>das geplante Leitsystem bestehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Absenkungen an den Übergängen DIN- gerecht ausgeführt werden.</p> <p>Die Zufahrt zu Haus Nr. 130 ist von der Ergänzungsplanung nicht betroffen und bleibt unverändert zum instruierten Plan Königstraße. Die Kennzeichnung der Einfahrt dient nur zur Information im Plan. Es ist, wie in der bisherigen Planung, kein Belagswechsel im Bereich der Einfahrt geplant. Das SVA wurde im Nachgang noch zur Einfahrtssituation beteiligt und hat keine Bedenken (s. Abwägungstabelle)</p> <p>Die Entwässerung soll - wo technisch möglich - in die Baumscheiben und die Grünfläche geleitet werden. Ansonsten ist die Entwässerung unverändert zur Gesamtplanung Königstraße und nicht Gegenstand der Ergänzungsplanung.</p> <p>Es kann künftig die (wassergebundene) Fläche im Bereich der Grünfläche genutzt werden, die dann auch eine deutlich höhere Aufenthaltsqualität erhält. Die Flächengröße entspricht voraussichtlich in etwa der bisherigen Fläche. Auf die Außenbestuhlung entlang der Fassade wurde verzichtet, da die Hauskante als Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen dient. Wie von TfA/StrV angemerkt, kann die Flächengröße erst nach Fertigstellung korrekt ermittelt werden. Nach Beschluss der Planung durch TfA könnte und sollte der Pächter über die Umgestaltung informiert werden. Eine Pflege der Grünfläche - wie von TfA/ StrV angeregt- durch den Pächter wäre zu begrüßen.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
SVA (Straßenverkehrsamt)	<p>Das SVA wurde im Nachgang (22.12.2025) zum Instruktionsverfahren von Vpl noch bezüglich der bestehenden Zufahrt zum Anwesen Hausnr. 130 beteiligt.</p> <p>Antwort SVA, 22.12.2025: Die Zufahrt zum Anwesen 130 ist aus unserer Sicht unproblematisch. Es wird ergänzend auf den Entfall weiterer öffentlicher Stellplätze (u.a. Arztparkplatz und Parkplatz für Menschen mit Behinderung) im nahen Innenstandumfeld hingewiesen, der für problematisch erachtet wird und kompensiert werden sollte.</p> <p>Antwort Vpl, 22.12.2025 Was die Kompensation der Stellplätze angeht, wird seitens Vpl nach möglichen Standorten für die Kompensation gesucht.</p>	